

Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/319/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 31.05.2011
Sachbearbeitung:	Herr Donnerstag , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz	14.06.2011	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	14.06.2011	Entscheidung	

Endausbau Hitzacker-Süd

Beschlussvorschlag:

Der Endausbau Hitzacker-Süd erfolgt auf der Grundlage der vorgestellten Ausbauvorschläge des Ing.-Büros Rauchenberger

Sachverhalt:

Der endgültige Ausbau der 3 Planstraßen mit ihren jeweiligen Stichstraßen ist durchzuführen, da gemäß § 133 Abs. 3 BauGB die Vorausleistung von den Anliegern zurückgefordert werden kann, wenn die Beitragspflicht sechs Jahre nach Erlass der Vorausleistungsbescheide noch nicht entstanden und die Erschließungsanlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Bereits 2003 wurden die Anlieger für die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen zu Vorausleistungen herangezogen. Nach einem Zeitraum von nunmehr 8 Jahren ist ein Anspruch der Grundstückseigentümer auf einen Endausbau gerechtfertigt. Aus diesem Grunde fand bereits am 10.05.2011 eine Anliegerinformation für die Grundstückseigentümer statt.

Das Ing.-Büro Rauchenberger wird in der Sitzung den Endausbau Hitzacker-Süd vorstellen und erläutern

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Gesamtkosten für den Endausbau lt. Kostenermittlung: 343.700,00€

Anteilige Erschließungsbeiträge : 197.800,00€

Anteil Stadt Hitzacker (Elbe), finanziert durch Darlehen: 145.900,00€

Hinweis:

Die Finanzierung ist im Haushalt 2011 veranschlagt und gesichert.

Anlagen:

-